Ingve Björn Stjerna

Die Verfassungsbeschwerde vom 18.12.2020 gegen die Ratifikation des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht

Verfahren 2 BvR 2217/20 vor dem Bundesverfassungsgericht

## Vorwort

Das vorliegende Buch dokumentiert die (zweite) Ratifikation des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht ("EPGÜ") im Jahr 2020 und das sich daran anschließende Verfassungsbeschwerdeverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, in dem das Gericht am 23.06.2021 mit einer Zurückweisung der gegen die Ratifikation erhobenen Eilanträge – den vorliegend dokumentierten und den eines Dritten – den Abschluss des Ratifikationsverfahrens durch die BR Deutschland erlaubte.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in diesem Verfahren einmal mehr keineswegs als unabhängiges Gericht präsentiert, sondern eher als politischer Akteur, was schon angesichts des parteipolitisch motivierten Prozesses zur Auswahl der dortigen Richterinnen und Richter nicht weiter verwundert. Bereits im Jahr 2018 hatte der Autor dieses Buches im Hinblick auf die seinerzeit von ihm gegen die erste Ratifikation des EPGÜ erhobene Verfassungsbeschwerde die Unabhängigkeit des Gerichts bezweifelt (vgl. den Artikel "Die europäische Patentreform – Fragen und Antworten zum deutschen Verfassungsbeschwerdeverfahren", abrufbar unter www.stjerna.de/fa-vb/):

"Diese parteipolitisch motivierte Auswahl- und Ernennungspraxis ist schon angesichts der damit verbundenen politischen Ausrichtung des BVerfG bemerkenswert und lässt daran zweifeln, dass die Richter des BVerfG "unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen sind", wie Art. 97 Abs. 1 GG dies für Richter vorgibt.

Diese enge Verzahnung der Richter des höchsten deutschen Gerichts mit der Parteipolitik ist umso relevanter in einem Verfahren wie dem zum EPGÜ, dessen Ratifikation alle Fraktionen des (damaligen) Bundestages (...) zugestimmt haben. Wie unabhängig wird die Prüfung der nach politischem Proporz bestimmten Richter in diesem, politisch über Parteigrenzen hinweg hochgradig gewollten Gesetzgebungsvorhaben ausfallen, das in positiver Kenntnis aller verfassungsrechtlichen Probleme verabschiedet wurde? Skepsis scheint berechtigt. Es käme vor dem vorstehend beschriebenen Hintergrund nicht überraschend, wenn das BVerfG seinen Beitrag zur politischen Agenda leisten und die Ratifikation des EPGÜ (...) durchwinken würde. Das Gericht agierte schon in der jüngeren Vergangenheit in politisch bedeutenden Verfahren überaus regierungsfreundlich und verschaffte verfassungsrechtlich mitunter zweifelhaften

politischen Aktivitäten mit rechtlich nicht immer überzeugender Begründung den Anstrich juristischer Legitimität. Auch im Fall des EPGÜ wissen die Mitglieder des zur Entscheidung berufenen Zweiten Senats zweifelsohne, was die politischen Gruppen, denen sie ihr Amt verdanken, von ihnen erwarten."

Diese 2018 geäußerte Befürchtung hat sich letztlich bewahrheitet. Das Bundesverfassungsgericht hat sich seiner Kontrollfunktion einmal mehr enthalten und einem nicht nur verfassungsrechtlich überaus zweifelhaften politischen Projekt zur Realisierung verholfen.

Das Buch dient der Dokumentation dieses zweiten Verfassungsbeschwerdeverfahrens des Autors gegen die Ratifikation des EPGÜ in Deutschland. Es macht mit der Verfassungsbeschwerdeschrift und dem diese begleitenden Eilantrag wesentliche Verfahrensdokumente erstmals der Öffentlichkeit zugänglich. Es handelt sich um die inhaltlich unveränderten Original-Schriftsätze, die der Autor am 18.12.2020 beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hat. Die Dokumente und die darin gemachten Angaben befinden sich dementsprechend auf dem Stand des 18.12.2020, insbesondere die Aktualität der darin zitierten Literatur und Internetlinks kann daher nicht garantiert werden. Die Formatierung wurde an die Vorgaben des Verlages angepasst und vereinheitlicht, im Original erkannte formale Unrichtigkeiten wie "Buchstabendreher" u. ä. wurden korrigiert. Auf eine Veröffentlichung der sehr umfangreichen Anlagen wurde schon aus Platzgründen verzichtet. Es handelt sich bei diesen allerdings zum Großteil um öffentlich zugängliche Dokumente, die anhand der enthaltenen Anlagenliste unschwer im Internet zu ermitteln sein dürften.

Düsseldorf, im November 2021

Dr. Ingve Björn Stjerna

## Inhaltsverzeichnis

Verfassungsbeschwerde vom 18.12.2020	17
A. Vorbemerkung	23
B. Hintergrund	24
I. Inhalt des Patentschutzes	24
II. Umfang des Patentschutzes	
III. Der Status Quo	
1. Patentschutztitel	28
a) Nationales Patent	
b) Europäisches Patent	
c) Ergänzendes Schutzzertifikat	
2. Zuständigkeit	
a) Erteilung und Rechtsbestand	
b) Verletzung	
3. Situation in den EU-Mitgliedstaaten: Fallzahlen	
4. Ausmaß der internationalen Duplizierung von Patentstreitigkeiter	
C. Sachverhalt	33
I. Die Bemühungen um die Schaffung einer europ. Patentgerichtsbarkeit	22
II. Das EU-Gesetzgebungsverfahren zur europäischen Patentreform	
1. Das Gutachten-Verfahren 1/09 vor dem EuGH	37
2. Die Berücksichtigung des Gutachtens 1/09 im EU-	57
Gesetzgebungsverfahren	41
Der Fortgang des EU-Gesetzgebungsverfahrens nach	1 1
Gutachten 1/09 und die Änderungen des Entwurfs des	
Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht	44
4. Der Abschluss des EU-Gesetzgebungsverfahrens	
5. Aktueller Ratifikationsstand	
III. Die europäische Patentreform im Detail	52
THE DIG GALOPAISCHE FAIGHTE GIVETH HILD DELAH	ບ ປ

Das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung  a) EU-Verordnung 1257/2012	
b) EU-Verordnung 1260/2012	56
2. Das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht	
und die Satzung des Einheitlichen Patentgerichts	
a) Der Geltungsbereich des EPGÜ	
b) Die Spruchkörper und deren Besetzung	
c) Die Ausschüsse des Einheitlichen Patentgerichts	61
d) Das Auswahlverfahren und die Rechtsstellung der Richter	
beim Einheitlichen Patentgericht	62
e) Vorrang des Unionsrechts	64
f) Die Rechtsquellen und das materielle Recht	65
g) Die Zuständigkeit des Einheitlichen Patentgerichts	65
aa) Die sachliche Zuständigkeit in erster Instanz	67
(1) Die Zuständigkeit der Lokal- bzw. Regionalkammern	
(2) Die Zuständigkeit der Zentralkammer	68
(3) Zuständigkeit bei unterschiedlichen Klagen	
hinsichtlich des gleichen Patents	68
bb) Die örtliche Zuständigkeit in erster Instanz	70
cc) Die Zuständigkeit des Berufungsgerichts	71
h) Die Verfahrenssprache und die Übersetzungsregelungen	71
i) Die Verfahrensordnung des Einheitlichen Patentgerichts	73
j) Die Änderung des EPGÜ durch den Verwaltungsausschuss	74
IV. Die Maßnahmen zur Implementierung des EPGÜ	74
1 Den Verhausitanda Assaulassa des Finhaitt Detautannichte	
Der Vorbereitende Ausschuss des Einheitl. Patentgerichts     (VA. FRC)	75
(VA-EPG)	
2. Die Sachverständigen-Gremien des VA-EPG	
3. Die Verfahrensordnung des Einheitlichen Patentgerichts	
4. Die Auswahl der Richter am Einheitlichen Patentgericht	/8
5. Die Bestimmung der Gerichtsgebühren und der Höchstbeträge	
der erstattungsfähigen Rechtsvertretungskosten, die geplante	01
Erhebung einer "Opt-out"-Gebühr	ŏ I
6. Das Protokoll über die vorläufige Anwendung des EPGÜ	
und der vorgesehene Ablauf bis zur Arbeitsaufnahme des	

Einheitlichen Patentgerichts	82
am Einheitlichen Patentgericht	84
V. Der erste Versuch der Ratifikation des EPGÜ durch Deutschland im Jahr 2017	85
Das EPGÜ, die EPG-Satzung und das Protokoll betreffend die vorläufige Anwendung      Das Protokoll zum EPGÜ betr. die Vorrechte und Immunitäten	
VI. Das Verfassungsbeschwerdeverfahren 2 BvR 739/17	87
Gerügte Grundrechtsverletzungen     Die Entscheidung des BVerfG vom 11.02.2020	87 89
VII. Austritt Großbritanniens aus der EU, Rückzug vom EPGÜ und den diesbezüglichen Protokollen	91
VIII. Der zweite Versuch der Ratifikation des EPGÜ durch Deutschlane	d97
Die parlamentarische Historie in Bundestag und Bundesrat     Das EPGÜ, die EPG-Satzung und das Protokoll betreffend die vorläufige Anwendung	
D. Zulässigkeit	103
I. BeschwerdegegenstandII. Beschwerdebefugnis	
Möglichkeit der Verletzung von     Grundrechten des Beschwerdeführers      a) Prüfungsmaßstab: Recht auf demokr. Selbstbestimmung aus	
Art. 38 Abs. 1 S. 1, Art. 20 Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 79 Abs. 3 GG. aa) Inhalt des Rechts auf demokratische Selbstbestimmung bb) Anwendung auf Zustimmungsgesetze zu internationalen	106
Ubereinkommen	109

cc) Überprüfung durch das BVerfG	110
(1) Identitätskontrolle	
(2) Ultra-vires-Kontrolle	
h) Die im Dede stehemden Übersinkennmen als tovalishen	
b) Die in Rede stehenden Übereinkommen als tauglicher	11/
Prüfungsgegenstand einer Integrationskontrolle	
aa) EPGÜ	
bb) Protokoll betreffend die vorläufige Anwendung des EPGÜ	118
c) Mögliche Verletzung von Art. 38 Abs. 1 S. 1, Art. 20 Abs. 1	
und 2 i.V.m. Art. 79 Abs. 3 GG wegen Verstoßes gegen das	
Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3, 1. Halbsatz GG) durch	
Ratifikation des EPGÜ	119
aa) Die unklare Situation Großbritanniens	
(1) Die zentrale Bedeutung Großbritanniens für das EPGÜ	120
(2) "Rücknahme" der Ratifikation durch Großbritannien	
im Juli 2020	121
(3) Keine Revision des EPGÜ vor dessen Inkrafttreten	123
(4) Rechtliche Ansätze in der Literatur	
(5) Die "Rücknahme" der britischen Ratifikation im ZustG II	128
(6) Lösung vom EPGÜ nach der Wiener Konvention	
über das Recht der Verträge	130
(a) Vereinbarung bzw. Übung der Vertragsstaaten	
nach Art. 31 Abs. 3 WKRV	131
(aa) Voraussetzungen	131
(bb) Anwendung auf das EPGÜ	133
(b) Beendigung der vorläufigen Anwendung	
eines Vertrages – Art. 25 Abs. 2 WKRV	
(aa) Voraussetzungen	
(bb) Anwendung auf das EPGÜ	
(c) Grundlegende Änderung d. Umstände – Art. 62 WKRV	
(7) Zwischenergebnis	
bb) Betroffenheit der Verfassungsidentität	141
(1) Gehalte des Rechtsstaatsprinzips als Teil	
der Verfassungsidentität	
(2) "Verbindung" zum Demokratieprinzip	143

cc) Verletzung der Verfassungsidentität durch Ratifikation	
des EPGÜ1	45
(1) Verstoß gegen Art. 20 Abs. 3, 1. Halbsatz GG	
(2) Der Gesichtspunkt "drohender Ultra-vires-Handlungen"1	
dd) Zwischenergebnis1	49
d) Mögliche Verletzung von Art. 38 Abs. 1 S. 1, Art. 20 Abs. 1	
und 2 i.V.m. Art. 79 Abs. 3 GG wegen Verstoßes gegen das	
Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3, 1. Halbsatz GG) durch	
Ratifikation des Protokolls betr. die vorl. Anwendung des EPGU1	49
aa) Die unklare Situation Großbritanniens1	
bb) Betroffenheit der Verfassungsidentität1	
cc) Verstoß gegen Art. 20 Abs. 3, 1. Halbsatz GG1	
dd) Zwischenergebnis1	
da) Zwischenergebriis	.00
-) NA = click = 1/2 click = 1 and 20 Ab = 1	
e) Mögliche Verletzung von Art. 38 Abs. 1 S. 1, Art. 20 Abs. 1	
und 2 i.V.m. Art. 79 Abs. 3 GG wegen Verstoßes gegen das	
Rechtsstaatsprinzip (Garantie des gesetzlichen Richters)1	
aa) Betroffenheit der Verfassungsidentität1	51
bb) Verstoß gegen die Garantie des gesetzlichen Richters	
im Hinblick auf den Standort der Zentralkammer des	
Einheitlichen Patentgerichts in London1	53
cc) Zwischenergebnis1	
,g	
f) Mögliche Verletzung von Art. 38 Abs. 1 S. 1, Art. 20 Abs. 1	
und 2 i.V.m. Art. 79 Abs. 3 GG wegen rechtsstaatlich	
unzureichender Rechtsstellung der EPG-Richter1	54
aa) Betroffenheit der Verfassungsidentität1	
(1) Die richterliche Unvoreingenommenheit und	JJ
en e	ırr
Unabhängigkeit	
(2) BVerfG, 2 BvR 780/161	56
bb) Rechtsstaatliche Defizite in der Rechtsstellung der	
EPG-Richter1	59
(1) Das Auswahl- und Ernennungsverfahren: Das	
Näheverhältnis von EPG-Richtern und Patentpraktikern	
des Beratenden Ausschusses1	
(2) Die fehlende richterliche Unabhängigkeit1	62

(a) Zeitlich begrenzte Amtszeit	162
(b) Fehlender Rechtsschutz der EPG-Richter gegen	
Eingriffe in ihre Rechtsstellung	163
cc) Zwischenergebnis	
g) Mögliche Verletzung von Art. 38 Abs. 1 S. 1, Art. 20 Abs. 1	
und 2 i.V.m. Art. 79 Abs. 3 GG wegen Unvereinbarkeit des EPGÜ	
mit dem Unionsrecht	164
aa) Betroffenheit der Verfassungsidentität	165
(1) EuGH: Unionsrechtswidrige Übereinkommen dürfen	
nicht ratifiziert werden	165
(2) BVerfG: Unionsrecht ist kein Maßstab für	
die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes	
(3) Die Bedeutung des Unionsrechts	
(4) Anhaltspunkte für e. Unionsrechtswidrigkeit des EPGÜ	172
bb) Die Unionsrechtswidrigkeit des ursprünglichen Entwurfs	
eines Übereinkommens zur Schaffung einer europäischen	
Patentgerichtsbarkeit in EuGH-Gutachten 1/09	173
cc) Bestätigung des Gutachtens 1/09 in späteren	
Entscheidungen des EuGH	
(1) EuGH-Gutachten 2/13	
(2) EuGH, C-583/11 P - Inuit Tapiriit Kanatami u.a	
(3) EuGH, C-284/16 – Slowakische Republik / Achmea BV	176
(4) EuGH, C-64/16 – Associação Sindical dos Juízes	
Portugueses / Tribunal de Contas	
(5) EuGH-Gutachten 1/17	181
dd) Die Änderungen des Übereinkommensentwurfs nach	
Gutachten 1/09	
ee) Unveränderte Unionsrechtswidrigkeit auch des EPGÜ	186
(1) Verstoß gegen die Grundsätze der Autonomie des	
Unionsrechts und der Vollständigkeit des Systems der	
Rechtsbehelfe	
(a) Die Eigenschaften des Benelux-Gerichtshofs	187
(b) Die Grundanforderungen an ein mit dem	
Unionsrecht vereinbares internationales Gericht	191
(c) Das Einheitliche Patentgericht erfüllt die	
Anforderungen an ein mit dem Unionsrecht vereinbares	

internationales Gericht nicht192
(aa) Das Einheitliche Patentgericht ist kein
gemeinsames Gericht der Mitgliedstaaten193
(bb) Bestätigung der Unionsrechtswidrigkeit des
EPGÜ in der jüngsten Rechtsprechung des EuGH200
(cc) Auch Rechtsdienste von EU-Institutionen bezweifeln
die Vereinbarkeit des EPGÜ mit dem Unionsrecht202
(2) Verstoß gegen Art. 3 Abs. 2 AEUV infolge fehlender
Kompetenz d. EU-Mitgliedstaaten zum Abschluss des EPGÜ207
(a) Die Kompetenzlage hins. des Abschlusses des EPGÜ208
(b) Unzulässigkeit des Abschlusses des EPGÜ
ohne Beteiligung der EU211
(c) Zulässigkeit des Abschlusses des EPGÜ ohne
Beteiligung der EU allein durch die Mitgliedstaaten
bei Ausschluss von Drittstaaten?212
(3) Verstoß gegen Art. 2 S. 1 und
Art. 19 Abs. 1 Unterabs. 2 EUV sowie Art. 47 Abs. 2
der EU-Grundrechtecharta infolge mangelnder
Unabhängigkeit des Einheitlichen Patentgerichts213
(a) Richterliche Unabhängigkeit als Voraussetzung
wirksamen Rechtsschutzes214
(aa) EuGH, C-64/16 – Associação Sindical dos Juízes
Portugueses / Tribunal de Contas214
(bb) EuGH-Gutachten 1/17216
(b) Rechtsstaatliche Defizite in der Rechtsstellung
der EPG-Richter220
(c) Verletzung des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit
sowie des Anspruchs auf ein unabhängiges und
unparteiisches Gericht220
(4) Die Rügen der Generalanwälte in den
Schlussanträgen zu EuGH-Gutachten 1/09222
(a) Verstoß gegen Art. 2 S. 1 EUV, Art. 47 Abs. 2 und
Art. 48 Abs. 2 der EU-Grundrechtecharta infolge
Verletzung der Verteidigungsrechte des Beklagten durch
verschiedene Regelungen hinsichtlich der
anzuwendenden Verfahrenssprache223
(aa) Die Kritik der Generalanwälte in den
Schlussanträgen zu EuGH-Gutachten 1/09223

(bb) Unterschiedliche Verfahrenssprachen in einem
Verletzungsverfahren und Nichtigkeitsverfahren bzgl.
des gleichen Patents (Art. 33 Abs. 3 S. 2 Buchst. b),
Art. 49 Abs. 6 EPGÜ)225
(cc) Die Geltung des Gerichtsstandes bzgl. eines
von mehreren Beklagten auch für alle anderen
(Art. 33 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. b EPGÜ)
(dd) Der Gerichtsstand bei Sitz des Beklagten
außerhalb der EU (Art. 33 Abs. 1 Unterabs. 4 EPGÜ) 228
(ee) Die Sonderregelung für EU-Mitgliedstaaten, die
keine EPGÜ-Vertragsstaaten sind (Art. 51 Abs. 3 EPGÜ) 229
(b) Verstoß gegen Art. 2 S. 1 und Art. 19 Abs. 1 S. 3 EUV
sowie Art. 47 Abs. 1 der EU-Grundrechtecharta infolge
unzureichenden Rechtsschutzes hins. administrativer
Entscheidungen des Europäischen Patentamts beim
Einheitlichen Patentgericht230
(aa) Die Kritik der Generalanwälte in den
Schlussanträgen zu EuGH-Gutachten 1/09231
(bb) Derzeit beim BVerfG anhängige
Verfassungsbeschwerden gegen Handlungen des
Europäischen Patentamts232
(cc) Die unzureichende Zuständigkeit des Einheitlichen
Patentgerichts für administrative Entscheidungen des
Europäischen Patentamts233
(dd) Keine inhaltliche Würdigung der Problematik
in EuGH-Urteil C-146/13236
(ee) Unzureichender Rechtsschutz hins. administrativer
Entscheidungen des Europäischen Patentamts
beim Einheitlichen Patentgericht
(5) Verstoß gegen die der Grundsätze der Autonomie des
Unionsrechts sowie Art. 4 Abs. 3 Unterabs. 1 und
Art. 19 Abs. 1 EUV und Art. 267 AEUV bei Ratifikation
des EPGÜ mit Großbritannien als Vertragsmitgliedstaat
ff) Zwischenergebnis
2. Betroffenheit

III. Rechtswegerschöpfung/Subsidiarität243 IV. Beschwerdefrist243
E. Begründetheit244
I. Prüfungsmaßstab245
II. Das EPGÜ als tauglicher Gegenstand einer Integrationskontrolle245
III. Verletzung von Art. 38 Abs. 1 S. 1, Art. 20 Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 79 Abs. 3 GG wegen Verstoßes gegen das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3, 1. Halbsatz GG) durch Ratifikation des EPGÜ245
IV. Verletzung von Art. 38 Abs. 1 S. 1, Art. 20 Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 79 Abs. 3 GG wegen Verstoßes gegen das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3, 1. Halbsatz GG) durch Ratifikation des Protokolls betreffend die vorläufige Anwendung des EPGÜ246
V. Verletzung von Art. 38 Abs. 1 S. 1, Art. 20 Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 79 Abs. 3 GG wegen Verstoßes gegen das Rechtsstaatsprinzip (Garantie des gesetzlichen Richters)246
VI. Verletzung von Art. 38 Abs. 1 S. 1, Art. 20 Abs. 1 und 2 GG i.V.m. Art. 79 Abs. 3 GG wegen rechtsstaatlich unzureichender Rechtsstellung der EPG-Richter247
VII. Verletzung von Art. 38 Abs. 1 S. 1, Art. 20 Abs. 1 und 2 GG i.V.m. Art. 79 Abs. 3 GG wg. Unvereinbarkeit des EPGÜ mit dem Unionsrecht247
Fortdauernde Unvereinbarkeit des EPGÜ mit dem Unionsrecht247     Aussetzung des Verfahrens und Ersuchen des EuGH um     Vorabentscheidung über die Vereinbarkeit des EPGÜ mit dem     Unionsrecht
F. Annahme der Verfassungsbeschwerde253
I. Grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung254

II. Annahme zur Grundrechtsdurchsetzung angezeigt
<ol> <li>Grobe Verkennung des durch e. Grundrecht gewährten Schutzes 256</li> <li>Leichtfertiger Umgang mit grundrechtlich geschützten Positionen 256</li> </ol>
Anlagenliste
Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung vom 18.12.2020 261
A. Sachverhalt
B. Zulässigkeit
I. Zulässigkeit des Hauptsacheverfahrens264II. Keine Vorwegnahme der Hauptsache264III. Rechtsschutzbedürfnis265
C. Begründetheit: Folgenabwägung
I. Keine offensichtliche Unbegründetheit der Hauptsache